

742260-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Reparatur und Wartung von Einrichtungen in Gebäuden – 2026-44-BAU-EU-X
Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Reparatur- und Wartungsleistungen für die
Haustechnik (Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte) am SWR-Standort Mainz**

OJ S 208/2026 27/10/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

E-Mail: einkauf-bau@swr.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Freizeit, Sport, Kultur und Religion

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: 2026-44-BAU-EU-X Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Reparatur- und Wartungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte) am SWR-Standort Mainz

Beschreibung: Der Südwestrundfunk (SWR) beabsichtigt, für seine Liegenschaft am Standort Mainz eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Notdienstleistungen für die haustechnischen Anlagen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Kälte (HLSK) abzuschließen. Die haustechnischen Anlagen stellen eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Gebäudebetriebs sowie die Sicherstellung der betrieblichen Abläufe am Standort Mainz dar. Ziel der Ausschreibung ist die dauerhafte Gewährleistung der Funktionsfähigkeit, Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der vorhandenen technischen Anlagen. Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Vergabe der nachfolgenden drei Leistungsbereiche: 1. Wartungsleistungen Regelmäßige, planmäßige und fachgerechte Durchführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Wartungsleistungen an den vorhandenen haustechnischen Anlagen. Hierzu gehören insbesondere die erforderlichen Prüfungen, Funktionskontrollen und Wartungsmaßnahmen einschließlich der Dokumentation der durchgeführten Arbeiten. 2. Reparatur- und Instandsetzungsleistungen Bedarfsabhängige Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsleistungen zur Behebung festgestellter Mängel und Störungen sowie zur Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich nach gesonderter Freigabe durch den Auftraggeber. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreise beziehungsweise Stundenverrechnungssätze. 3. Notdienstbereitschaft und Notdiensteinsätze Vorhaltung und Organisation eines Notdienstes zur Entgegennahme und Bearbeitung dringender technischer Störungen außerhalb der regulären Betriebszeiten. Die Notdienstbereitschaft ist insbesondere werktags von 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr, an Wochenenden von Freitag 16:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr sowie an Feiertagen ganztägig sicherzustellen. Bei einem als Notfall eingestuften Ereignis muss qualifiziertes Fachpersonal spätestens innerhalb von 60 Minuten nach Eingang der Störungsmeldung am betroffenen Leistungsort eintreffen. Die Vorhaltung der

Notdienstbereitschaft wird über eine gesonderte Bereitschaftspauschale vergütet. Tatsächliche Notdiensteinsätze werden nach den vereinbarten Stundenverrechnungssätzen und Zuschlägen abgerechnet. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen darüber hinaus die Abstimmung und Koordination mit dem Auftraggeber, eine transparente Wartungsplanung, die Nachverfolgung von Störungsmeldungen sowie die nachvollziehbare Dokumentation sämtlicher durchgeführter Leistungen. Die Vergabe erfolgt als Gesamtauftrag an einen Auftragnehmer. Es ist vorgesehen, eine Rahmenvereinbarung mit einer Grundlaufzeit von 24 Monaten abzuschließen. Dem Auftraggeber wird das einseitige Recht eingeräumt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 24 Monate zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit 48 Monate. Die konkreten Leistungsanforderungen, Anlagen, Wartungsintervalle, Mengenansätze, Ausführungsbedingungen, Preispositionen und Abrechnungsmodalitäten ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis (Anlage 02) einschließlich der zugehörigen Vorbemerkungen sowie den weiteren Verfahrens- und Vertragsunterlagen. Die im Leistungsverzeichnis angegebenen kalkulatorischen Mengen und Wertungsansätze dienen der einheitlichen Angebotskalkulation und Preiswertung. Sie begründen keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf bestimmter Mengen, soweit keine verbindlichen Mindestabnahmemengen ausdrücklich vereinbart sind.

Kennung des Verfahrens: 58f05ae5-06b1-46ba-9ab8-62f3c9986367

Interne Kennung: 2026-44-BAU-EU-X

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen. Die ausgeschriebenen Wartungs-, Reparatur- und Notdienstleistungen stehen in einem engen technischen, organisatorischen und betrieblichen Zusammenhang. Durch die einheitliche Leistungserbringung sollen insbesondere eine durchgängige Anlagenbetreuung, einheitliche Zuständigkeiten, eine koordinierte Störungsbearbeitung und die zuverlässige Sicherstellung der Notdienstbereitschaft gewährleistet werden.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50700000 Reparatur und Wartung von Einrichtungen in Gebäuden

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Fort Gonsenheim 139

Stadt: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land, Gliederung (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: SWR Funkhaus Mainz

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1. Aufgrund der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen verboten, die einen Bezug zu Russland haben, als auch die Beteiligung entsprechender Unternehmen an der Auftragsausführung, soweit die Voraussetzungen des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 erfüllt sind. Zum Nachweis der Einhaltung dieser Vorgaben ist die den Vergabeunterlagen beigefügte Eigenerklärung zu den Russland-Sanktionen (Anlage 09) mit dem Angebot einzureichen. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass die für die Auftragsausführung einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestentgelt und zur Tariftreue einzuhalten sind. Die nach den Vergabeunterlagen erforderlichen

Verpflichtungserklärungen sind einzureichen. 3. Den Bietern wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe im Rahmen einer freiwilligen Ortsbesichtigung mit den örtlichen Gegebenheiten, den vorhandenen technischen Anlagen sowie den Zugangs- und Arbeitsbedingungen am SWR-Standort Mainz vertraut zu machen. Die Ortsbesichtigung ist keine Teilnahmevoraussetzung. Termine können nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber vereinbart werden. Ansprechpartner sind Herr Zenke (Mark.Zenke@swr.de) und Herr Landua (Rene.Landua@swr.de). 4. Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen und die Veröffentlichung der Bieterfragen und Biiterrundschreiben erfolgen elektronisch über die Internetseite des Auftraggebers. Die Bieter sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens regelmäßig über veröffentlichte Änderungen und Ergänzungen zu informieren.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - GWB

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Korruption: Weitere zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: 2026-44-BAU-EU-X Rahmenvereinbarung für die Durchführung von Reparatur- und Wartungsleistungen für die Haustechnik (Heizung, Sanitär, Lüftung, Kälte) am SWR-Standort Mainz

Beschreibung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer über die Durchführung regelmäßiger Wartungsleistungen, bedarfsabhängiger Reparatur- und Instandsetzungsleistungen sowie die Vorhaltung und Durchführung eines Notdienstes für die haustechnischen Anlagen der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Kälte am SWR-Standort Mainz. Die regelmäßigen Wartungsleistungen umfassen die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Anlagen und Wartungspositionen einschließlich der erforderlichen Prüfungen, Funktionskontrollen und Dokumentationen. Reparatur- und Instandsetzungsleistungen werden nach Bedarf und grundsätzlich nach gesonderter Freigabe durch den Auftraggeber beauftragt. Für dringende technische Störungen ist eine Notdienstbereitschaft während der vertraglich festgelegten Zeiten sicherzustellen. Bei als Notfall eingestuften Störungen ist eine maximale Eintreffzeit von 60 Minuten am betroffenen Leistungsort einzuhalten. Die detaillierten Leistungsumfänge, Anlagen, Mengen, Wartungsintervalle, Leistungspositionen und Abrechnungsmodalitäten sind dem Leistungsverzeichnis (Anlage 02) und den weiteren Vergabeunterlagen zu entnehmen. Die Rahmenvereinbarung hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten ab wirksamer Zuschlagserteilung. Der Auftraggeber kann die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere 24 Monate verlängern. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 48 Monate. Interne Kennung: 2026-44-BAU-EU-X

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 50700000 Reparatur und Wartung von Einrichtungen in Gebäuden

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Grundlaufzeit 24 Monate Einmalige Verlängerung um weitere 24 Monate bis max. 10.01.2031 (in Summe max. 48 Monate)

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

Zusätzliche Informationen: SWR Funkhaus Mainz, Am Fort Gonsenheim 139, 55116 Mainz

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 11/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 10/01/2031

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A1.1 – Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123 und 124 GWB ist die „Anlage 06 – Bieterauskunft mit Eigenerklärung“ vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: A2.1 – Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Bieter nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist, im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Als Nachweis ist ein Handelsregistrauszug oder gleichwertiger Registrauszug einzureichen, der nicht älter als ein Jahr sein darf.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: A3.1 – Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: • Personen- und Sachschäden: mindestens 3.000.000 EUR je Schadensereignis und mindestens 6.000.000 EUR Jahreshöchstersatzleistung. • Vermögensschäden: mindestens 1.000.000 EUR je Schadensereignis und mindestens 2.000.000 EUR Jahreshöchstersatzleistung. Alternativ ist eine verbindliche Eigenerklärung zulässig, dass im Auftragsfall gegebenenfalls bestehende Unterdeckungen an die geforderten Deckungssummen angepasst werden und der entsprechende Versicherungsnachweis vor Abschluss des ersten Einzelauftrags vorgelegt wird.

Kriterium: Finanzkennzahlen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A3.2 – Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre, soweit deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist. Sofern keine entsprechende Veröffentlichungspflicht besteht, ist eine Eigenerklärung mit Angabe der Eigenkapitalquote der letzten drei Geschäftsjahre

einzureichen. Mindestanforderung ist der Nachweis einer im Durchschnitt positiven Eigenkapitalquote über die letzten drei Geschäftsjahre.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A3.3 – Vorlage eines Bonitätsnachweises mit Bonitätsindex einer anerkannten Wirtschaftsauskunftei, beispielsweise Creditreform oder CRIF Bürgel, oder eines gleichwertigen Nachweises einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter niedergelassen ist. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht älter als sechs Monate sein. Mindestanforderung ist eine mindestens „mittlere Bonität“. Eigenerklärungen oder Auskünfte der Hausbank erfüllen diese Anforderung nicht.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.1 – Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems des Bieters nach DIN EN ISO 9001:2015.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.2 – Vorlage eines aktuellen Schulungsnachweises für die Wartung beziehungsweise Prüfung von Brandschutzklappen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.3 – Vorlage eines Schulungs- oder Qualifikationsnachweises des ausführenden Personals für die Hygiene von raumlufttechnischen Anlagen nach VDI 6022. Mindestanforderung ist der Qualifikationsnachweis der Kategorie B.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.4 – Vorlage eines Schulungs- oder Qualifikationsnachweises des ausführenden Personals zur Trinkwasserhygiene, insbesondere nach VDI 6023. Mindestanforderung ist der Qualifikationsnachweis der Kategorie B.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: A4.5 – Nachweis der Zusatzqualifikation als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) nach DGUV Grundsatz 303-001. Die Qualifikationen müssen für die zur Leistungserbringung vorgesehenen Tätigkeiten und das entsprechend eingesetzte Personal nachgewiesen werden.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Soweit Bieter zur Erfüllung der Eignungsanforderungen Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen oder Teile der Leistungen durch Unterauftragnehmer erbringen lassen, sind die entsprechenden Erklärungen und Nachweise gemäß den Verfahrens- und Vertragsunterlagen sowie den Regelungen der §§ 36 und 47 VgV vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere die in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Erklärungen zur Eignungsleihe, Verpflichtungserklärungen und gegebenenfalls Haftungserklärungen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis / Kosten

Beschreibung: Die Preisbewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter im Leistungsverzeichnis angegebenen Nettoeinheitspreise und Pauschalen sowie der vom Auftraggeber vorgegebenen Mengen und Wertungsansätze. Berücksichtigt werden insbesondere die Preise für regelmäßige Wartungsleistungen, die Stundenverrechnungssätze für Reparatur- und Instandsetzungsleistungen, die Pauschalen für die Notdienstbereitschaft sowie die Stundenverrechnungssätze und Zuschläge für tatsächliche Notdiensteinsätze. Aus den maßgeblichen Positionsgesamtpreisen des Leistungsverzeichnisses wird für jedes wertbare Angebot eine Gesamtwertungssumme ermittelt. Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtwertungssumme erhält 80 Preispunkte. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet: $P = 80 \times (A_{\min} / A_i)$ Dabei bezeichnet $A_{\min}$ die niedrigste Gesamtwertungssumme aller wertbaren Angebote und A_i die Gesamtwertungssumme des jeweils zu bewertenden Angebots. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus Kapitel 6.4.2 der Verfahrens- und Vertragsunterlagen. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium-Zahl: 80

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Service- und Ausführungsaspekte

Beschreibung: Bewertet werden die vom Bieter verbindlich angebotenen organisatorischen und qualitativen Maßnahmen zur Sicherstellung einer zuverlässigen, transparenten und fachgerechten Durchführung der Wartungs-, Reparatur- und Notdienstleistungen. Die Qualitätsbewertung umfasst fünf Unterkriterien mit jeweils maximal vier Punkten: B1 – Organisation des Personaleinsatzes und der Vertretung (max. 4 Punkte) Bewertet werden die verbindlich angebotenen organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Leistungserbringung. Hierzu gehören insbesondere die Benennung einer zentralen Ansprechfunktion, eine geregelte Vertretung, die Übergabe offener Vorgänge sowie die Koordination und Priorisierung gleichzeitig anfallender Aufgaben. B2 – Wartungsplanung und Termintransparenz (max. 4 Punkte) Bewertet werden die angebotenen Maßnahmen zur Planung, Aktualisierung und Nachverfolgung der Wartungstermine. Berücksichtigt werden insbesondere die verbindliche Wartungsterminplanung, ein digitaler Wartungsjahresplan, die Information über Terminänderungen sowie die digitale Bereitstellung des aktuellen Erledigungsstatus je Anlage. B3 – Organisation und Nachverfolgung der Störungsbearbeitung (max. 4 Punkte) Bewertet werden die organisatorischen Maßnahmen zur Annahme, Weiterleitung, Bearbeitung und Nachverfolgung von Störungsmeldungen. Berücksichtigt werden insbesondere geregelte Zuständigkeiten, Eskalationswege, die Überwachung offener Vorgänge sowie eine vollständige Dokumentation des Störungsverlaufs. B4 – Wartungs- und Störungsdokumentation (max. 4 Punkte) Bewertet werden die angebotenen Dokumentationsfunktionen und die verbindlich zugesagten Bereitstellungszeiten für Wartungs- und Störungsberichte. Berücksichtigt werden insbesondere strukturierte digitale Berichte, eindeutige Anlagenzuordnungen, digitale Zeitstempel, Materialnachweise und eine nachvollziehbare Mängelverfolgung. B5 – Telefonische Erstreaktion (max. 4 Punkte) Bewertet wird die verbindlich zugesagte maximale Zeit bis zur qualifizierten telefonischen Rückmeldung nach Eingang einer Störungsmeldung. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Stufen: • Maximal 30 Minuten: 1 Punkt • Maximal 20 Minuten: 2 Punkte • Maximal 10 Minuten: 3 Punkte • Maximal 5 Minuten: 4 Punkte Bei fehlender bewertbarer Angabe oder fehlendem geforderten Nachweis werden 0 Punkte vergeben. Die vertraglich vorgeschriebene maximale Eintreffzeit von 60 Minuten am Leistungsort bei einem Notfall bleibt unabhängig von der erreichten Punktzahl verbindlich. Die Bewertung sämtlicher Qualitätsunterkriterien erfolgt anhand der in Kapitel 6.4.1 der Verfahrens- und Vertragsunterlagen beschriebenen Bewertungsstufen und Nachweise. Die in den Kriterien B1 bis B5 erreichten Punkte werden addiert. Insgesamt können maximal 20 Qualitätspunkte erreicht werden. Die Gesamtpunktzahl eines Angebots

ergibt sich aus der Addition der Preis- und Qualitätspunkte. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar. Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Bereich der Service- und Ausführungsaspekte den Zuschlag. Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau) Zuschlagskriterium – Zahl: 20

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB in Verbindung mit § 58 VgV auf das wirtschaftlichste wertbare Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand des Angebotspreises und der angebotenen Service- und Ausführungsqualität. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 100 Punkte. Näheres ist den Verfahrens- und Vertragsunterlagen zu entnehmen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.swr.de/unternehmen/organisation/ausschreibungen-104.html>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/e9ac2673d5aeaad408b89ecf0d400246>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 08/12/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 62 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Nach Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der Angebotsauswertung kann es zu Nachforderungen bzw. Aufklärungen zu den Angeboten seitens des Auftraggebers kommen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 08/12/2026 12:01:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: Zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

Zusätzliche Informationen: Nach Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der Angebotsauswertung kann es zu Nachforderungen bzw. Aufklärungen zu den Angeboten seitens des Auftraggebers kommen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: IHK Karlsruhe

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit: 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. 4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die gesetzlichen Ausnahmen und ergänzenden Regelungen, insbesondere § 160 Abs. 3 Satz 2 GWB sowie §§ 134 und 135 GWB, bleiben unberührt.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:
Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts

Registrierungsnummer: t07119290

Abteilung: Baueinkauf

Postanschrift: Neckarstraße 230

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70190

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Baueinkauf

E-Mail: einkauf-bau@swr.de

Telefon: 000

Internetadresse: <https://www.swr.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 (721) 926-8730

Fax: +49 (721) 926-3985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: IHK Karlsruhe

Registrierungsnummer: DE 143588945

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de

Telefon: +49 721174290

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: albrings + müller ag

Registrierungsnummer: HRB 75369 (AG Stuttgart)

Postanschrift: Silberburgstraße 157

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70178

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

E-Mail: bieterfragen-VgV-Verfahren-SWR@am-ag.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 9cc3f0ff-7c66-4405-8719-dd04bf0d6168 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/10/2026 08:10:10 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 742260-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 208/2026

Datum der Veröffentlichung: 27/10/2026